



**h\_da**

HOCHSCHULE DARMSTADT  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**fbgw**

FACHBEREICH  
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# **Satzung für das Hochschulauswahlverfahren im Studiengang**

## **Wirtschaftspsychologie Master of Science (M.Sc.)**

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften  
der Hochschule Darmstadt – University of Applied  
Sciences

vom 03.03.2020

geändert am 19.01.2021

Änderungen gültig ab 01.04.2021

## **Inhalt**

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Beteiligung am Verfahren.....	3
§ 3 Notenverbesserung und Annahmeerklärung.....	3
§ 4 Erstellung von Ranglisten .....	3
§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide .....	3
§ 6 In-Kraft-Treten.....	3
Anlage 1:.....	4
Anlage 2:.....	5

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung regelt das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für den Studiengang Master Wirtschaftspsychologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften.

## § 2 Beteiligung am Verfahren

- (1) Am Auswahlverfahren der Hochschule wird nur beteiligt, wer
  - a) den Zulassungsantrag nach § 34 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZV) frist- und formgerecht gestellt hat.
  - b) ein einschlägiges Bachelor- oder Diplomstudium in Wirtschaftspsychologie oder Psychologie mit mindestens 180 CP absolviert hat.
  - c) im Rahmen des grundständigen Studiums die in Anlage 1 aufgelisteten vier Kernmodule mit den jeweils ausgewiesenen CP absolviert hat. Maßgeblich dafür ist das aktuelle Modulhandbuch des B. Sc. Wirtschaftspsychologie der Hochschule Darmstadt.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht am Auswahlverfahren beteiligt werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

## § 3 Notenverbesserung und Annahmeerklärung

- (1) Bei der Vergabe der Studienplätze im zulassungsbeschränkten Studiengang Master Wirtschaftspsychologie werden folgende Kriterien zur Notenverbesserung berücksichtigt, wobei das aktuelle Modulhandbuch des B. Sc. Wirtschaftspsychologie der Hochschule Darmstadt jeweils maßgeblich ist:
  - a) Werden aus dem grundständigen Studium mindestens 25 CP im Bereich Methoden lt. Anlage 1 nachgewiesen, wird den Bewerber\*innen eine Notenverbesserung von 0,1 gewährt.
  - b) Zu berücksichtigen sind die im grundständigen Studium erworbenen ethikbezogenen Fächer lt. Anlage 2. Bei Erreichen von 10 CP wird eine Notenverbesserung um 0,1 gewährt.
- (2) Für das Hochschulauswahlverfahren müssen der Annahmeerklärung alle erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.

## § 4 Erstellung von Ranglisten

- (1) Für die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber wird anhand der Auswahlkriterien eine Rangliste erstellt.
- (2) Bei Rangleichheit gilt § 16 der HHZV in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5 Auswahlentscheidung und Bescheide

Die ausgewählten Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden von der Präsidentin/vom Präsidenten zugelassen. Wer nicht ausgewählt wurde, erhält einen Ablehnungsbescheid.

## § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/2021.

Darmstadt, den 19.01.2021

Prof. Dr. Nicola Erny  
(Dekanin Fachbereich Gesellschaftswissenschaften)

**Anlage 1:**  
**Psychologische Kernmodule als Zulassungsvoraussetzung**

<b>Modul-Name/-Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
<p><b>Grundlagenfächer der Psychologie:</b>            Allgemeine Psychologie, Wahrnehmung, Neuropsychologie, Biologische Psychologie, Kognition, Motivation, Emotion, Lernen, Denken und Entscheiden, Sozial- und Kommunikationspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Einführung in die Psychologie</p>	20 CP
<p><b>Empirische Methoden:</b>            Empirische Forschungsmethoden, Statistik/Quantitative Methoden, Qualitative Methoden, Psychologische Diagnostik, Evaluation, Fragebogenentwicklung, Experimentalpraktikum, Testtheorie</p>	20 CP
<p><b>Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer:</b>            Arbeits-, Personal-, Organisationspsychologie, Markt- und Konsumentenpsychologie, Werbepsychologie, Medienpsychologie, Umweltpsychologie, Ingenieurpsychologie, Marktforschung, wirtschaftspsychologisches Consulting, Behavioral Economics, Finanzpsychologie, Wirtschaftspsychologie</p>	12 CP
<p><b>Weitere Psychologische Inhalte:</b>            Diese können in psychologischen Grundlagen- und/oder psychologischen Anwendungsfächern erworben worden sein</p>	12 CP

Hinweise:

- CP: Credit Points
- Es werden nur Lehrveranstaltungen zu den in der Tabelle genannten Inhalten anerkannt. Das Erfüllen dieser Anforderungen muss im Detail nachgewiesen werden (transcript of records und Modulbeschreibungen).

**Anlage 2:**  
**Ethikbezogene Kernmodule zur Notenverbesserung**

<b>Ethikbezogene Fächer:</b> Wirtschaftsethik, Unternehmensethik, Forschungsethik, Sozialethik, Individualethik, Ethische Grundlagen der Wirtschaftspsychologie, Wissenschaftstheorie der Psychologie, Sozialphilosophie, Personal- und Führungsethik, Ethikbildung, Konsumentenethik, Marketingethik, Medienethik, Umwelt- und Nachhaltigkeitsethik, Corporate Social Responsibility	10 CP
--	-------

Hinweise:

- CP: Credit Points
- Es werden nur Lehrveranstaltungen zu den in der Tabelle genannten Inhalten anerkannt. Das Erfüllen dieser Anforderungen muss im Detail nachgewiesen werden (transcript of records und Modulbeschreibungen).